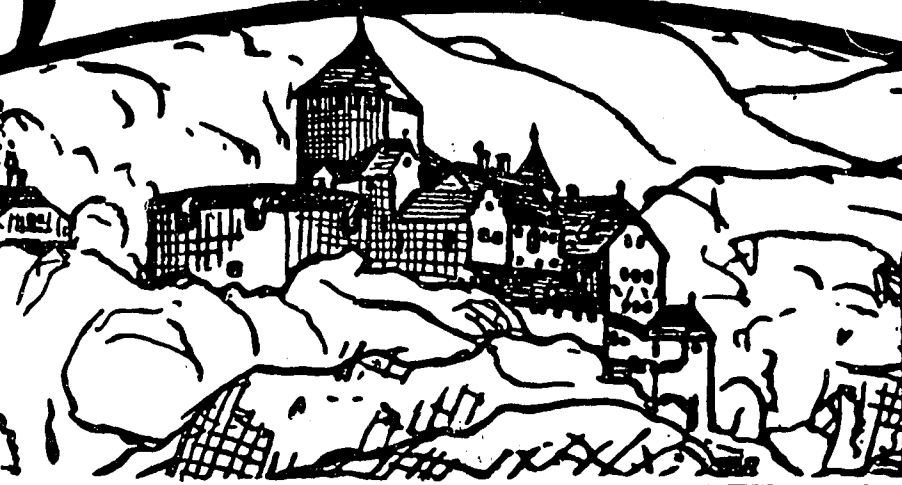


Liechtensteiner Volksblatt



Organ für amtliche Kundmachungen

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postfach IX 2988) Oesterreich (Postfach-Ronto D 111,899) u. Deutschland halbj. Fr. 6.60, vierteljährlich Fr. 3.30. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.60, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzj. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Cts. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheintal) Tel. Nr. 31.60. Schriftleitung: Schaun, Telefon Nr. 55. Verwaltung Baduz, Telefon Nr. 43.

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile Annoncen Reklamen
Inland 10 Cts. 20 Cts.
Angrenz. Rheintal (Gargans b. Gemm.) 15 Cts. 20 Cts.
Uebrig Schweiz 18 Cts. 25 Cts.
Ausland 20 Cts. 35 Cts.
Inseratenannahme für das Inland und Feldkirch: Verwaltung des Blattes in Baduz, Tel. Nr. 43. Inseratenannahme für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland: Schweizer Annoncen V.-G. St. Gallen, Tel. Nr. 35.30; und übrige Filialen.

Eine politische Betrachtung

Das Programm des Heimadienstes ist uns Veranlassung zu einer politischen Betrachtung. Die Befestigung der sog. Parteien und die Schaffung eines Volkes von Brüdern müßte im Lande warm begrüßt werden. Zur Parteienbildung war im Lande Liechtenstein nur so weit Veranlassung, als es sich um die Voraussetzung und die Zielsicherheit in der rationalen, ganz auf die Verbundenheit mit unserm fürstlichen Hause eingestellten Führung der Regierungsgeschäfte handeln konnte. Die Erfahrungen seit dem Jahre 1918 zeigen uns nichts anderes. Die Erfahrungen der Zwanzigerjahre und der üble Ausgang derselben geben denen recht, die in der Ahnung kommenden Geschehnisse für eine kräftigere und wirtschaftlichere Führung der Staatsgeschäfte intervenierten. Daran läßt sich nicht deuteln, die Beweise sind zu aufdringlich. Personen haben keine Rolle zu spielen, die an menschlichen Kräften zu bemessende einwandfreie Regierungsführung hat allein maßgebend zu bleiben. Bei diesem Urteile scheiden alle Meinungen leidenschaftlicher oder gar egoistischer Natur aus, die in der Arbeit für das Volk gelegene objektive Linie ist allein maßgebend. Eine Regierung wird, praktisch gedacht, die Einsichtigen im Volke solange um sich haben, solange die Ueberzeugung der Güte diese Schichte im Volke sie stützt und solange es der Kraft dieser Schichte des Volkes gelingt, sich über in jedem Staatswesen schädlichen Einflüsse zu erheben. Solange Menschen leben, wird hiebei ein stiller oder öffentlicher Kampf unumgänglich sein. Nun tut der Name dieser Volksschichte nichts zur Sache, die Arbeit und die guten, das religiöse, kulturelle u. wirtschaftliche fördernden Bestrebungen allein sind maßgebend. Solche Gruppierungen und Bewegungen wird keine Wahlreform endgültig erlebigen, weil im Volke ständig frisches Leben pulsiert, nur die Diktatur kann diesem Treiben auf einige Zeit Einhalt tun; diese aber wollen wir nicht in Liechtenstein. Wenn eine Maßnahme einer Ueberbordung schädigender Einflüsse Einhalt tun kann, wird sie uns auf keinen des Staates finden, Liechtensteins Volk aber fühlte sich unter diktatorischer Meinung keineswegs wohl.

freie Meinungsäußerung gegen Vorgänge im Staate gewahrt wissen möchten, in anständigem Rahmen selbstverständlich, werden wir im Staate der freien Volksrechte eine Gruppierung der Kräfte praktisch nie verhindern können. Wenn im Programm des Heimadienstes von einem absoluten Rechte der Parteien, Wahlvorschläge auszugeben, geschrieben wird, so ist hier der Sinn der Verfassung vollständig verkannt. Es steht jedem frei, einen Wahlvorschlag der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Aus den Zuständen vor und um 1921 schließen zu wollen, daß die Parteien dieses Recht für sich zum voraus im stillen in Anspruch nahmen, ist für den Kenner der damaligen Verhältnisse und für den, der dort nach langem Hin und Her sein Jawort zum Grundgesetz des liechtensteinischen Staates gab, vollständig falsch. Das wäre der Fall gewesen, wenn das Verhältnismahrecht als Grundlage für den Austrag der Kräfte festgelegt worden wäre. Und gerade im Dienste der Herbeiführung einer mehr oder weniger völkischen Einheit wurde von der Aufnahme der Proporzbestimmung Abstand genommen. Es ist weiter Unfug, zu behaupten, daß heute die Ausübung der Volksrechte in Liechtenstein ohne die Parteien nicht denkbar ist. An dieser falschen Voraussetzung krankt nun das ganze Programm des Heimadienstes.

Die Vergangenheit lehrt uns, daß beherzigenswerte Ideen vom grünen Tisch in der Wirklichkeit versagen und versagen müssen, weil sie über den lebendigen Menschengestalt hinweg ein Idealreich zu zimmern versuchen. Wenn nun der Heimadienst seinen Wahlvorschlag aus dem Kenntniskreis der Wähler hervorgehen läßt, so finden wir dies verständlich, damit ist dem Zug der Parteienbildung im großen etwas Einhalt getan. Beiseit von diesem Gedanken, hat auch das Volk Liechtensteins vor bald zwei Jahren das neue Wahlgesetz mit der Wahl der Gemeindeabgeordneten zugestimmt. Ob nun das Vorschlagsrecht der Gemeinde praktisch im Lokal oder in freien Besprechungen vor dem Eintritt ins Lokal vorgenommen wird, muß uns im Grunde genommen gleichgültig erscheinen. Wir würden unter dem Wahlvorgang des Heimadienstes kaum etwas anderes erleben, als unter dem jetzigen Wahlsystem. Wir können uns kaum vorstellen, daß unter dem vorgeschlagenen Wahlsystem bis zum Eintritt ins Wahllokal keine Meinung sich rühren würde. Wir haben auch bei der letzten Wahl erfahren können, daß die Gemeinderatswahlen unter ganz ruhigen

Stern gefegelt sind. So hätte das neue Wahlrecht mit seinem Vorschlag das einzige an sich, daß er in geordneten Buchstaben zu Papier stünde, unter ausdrücklichem Verbot der Versammlungsbetätigung. Hierin aber finden wir eine unnötige Freiheitsbeschränkung. So sehr nun im jetzt geltenden Gesetze die Gemeinderatskreise begrüßt wurden, sie hatten auch ihre Gegner. Vom rein demokratischen Standpunkte aus gesehen, weist diese Institution gewisse Mängel auf. Dem glaubte man im geltenden Wahlgesetz einen Ausgleich dadurch schaffen zu sollen, daß der Rest der Mandate durch die gesamte Wählerschaft des Volkes bestellt wird. Der Heimadienst beschreitet nun den extremen Weg der Stellung der Volksvertretung durch die Gemeinden überhaupt. Das ist nun in einem Staatsgebilde, indem Demokratie noch Anspruch auf volle Berechtigung haben soll, immerhin nicht wohl denkbar. Das Wahlrecht des Heimadienstes nimmt vor allem auch keine Rücksicht auf eine Volksvertretung mit einem einigermaßen ständischen Unterbau, auf den in den Vorschlägen der Parteien immerhin etwas Rücksicht genommen werden mußte. So sich die politische Befriedigung zu denken, ist ideal, einziehen ins Volkshaus Liechtensteins dürfte sie unter solchen Voraussetzungen kaum.

Nun zum Schluß dieser politischen Betrachtung eine Frage allgemeiner Natur. Ist in so ernsten Zeiten eine so durchgreifende Reform des Staatsgrundgesetzes von Gutem? Diese Frage kann nun kaum bejaht werden. Fragen rein politischer Natur haben die Aufarbeitung im Staate nie in einem erforderlichen Maße zu fördern vermögen. Sie haben in nachbarlichen Ländern der Diktatur gerufen. Sicherlich ist der Zusammenschluß aller Gutgesinnten, dem wir immer wieder gerufen, ohne grundlegende Gesetzesänderung dem Volke dienlicher. Wir reden der positiven Arbeit im Dienste des Volkes das Wort. Sie allein kann einem Volk in Not Hilfe und Erleichterung geben.

Aus dem Landtage.

Am Donnerstag verammelten sich die Abgeordneten zu einer Besprechung, deren hauptsächlichste Gegenstände das neue Gesetz über die Erteilung der liechtensteinischen Staatsbürgerchaft und die Lotterieregelungen waren. Anschließend an die Besprechung wurde das Protokoll der letzten Landtagsitzung genehmigt. An der Sitzung nahm zum erstenmal wieder der Abgeordnete Dr. Wilhelm Beck

teil. Wie wir hören, soll Dienstag nächster Woche Fortsetzung der Sitzung sein.

Gesandtschaft und Adler-Unternehmen.

In der letzten Nummer der Nachrichten sind wir glücklich so weit gekommen, daß der Aufbau der Gesandtschaft in Bern die Schuld daran trägt, wenn das Adlerunternehmen das Land verlassen müßte. Es heißt dort wörtlich: „An dieser Stelle und bei diesem Anlaß muß betont werden, daß nach der Auflösung der Gesandtschaft das schnelle Ende dieses Unternehmens kommt. Der Schweiz gegenüber hätte diese Gesandtschaftsausschließung unterbleiben sollen, wenn schon die Schweiz auf Anfrage unserer Unterhändler erklärt hat, daß dies eine Sache der liechtensteinischen Regierung sei. Die Antwort ist nun da und Du, Volk von Liechtenstein, hast mit einer Einnahme von 150,000 Fr. weniger zu rechnen.“

Nun sei uns gestattet, diesen Satz mit seiner schweren Behauptung ein wenig zu unterfuchen. Es hätte also die Schweiz, nachdem Liechtenstein aus Ersparnisgründen die Gesandtschaft in Bern aufgehoben wissen wollte, an Liechtenstein einen Racheakt genommen. Das müssen wir nun doch in Frage stellen, so kleinlich sind die Eidgenossen nicht. Die Nachrichten halten sie scheinbar dafür, wenigstens tendiert die Behauptung dahin. Die Nachrichten hätten dem guten Einvernehmen zwischen der Eidgenossenschaft und unserm Volke tatsächlich in diesem Falle keinen guten Dienst erwiesen.

Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit. Wir kennen die Tätigkeit von Männern aus der Volkspartei gegen das Unternehmen. — Wir kennen die Tätigkeit des einstuigen Landtagspräsidenten in dieser Sache, wir haben sie entsprechend gekennzeichnet. Wir kennen die Drohungen, die von führenden Seiten der Volkspartei erlassen sind. Wenn die Schweiz nun nicht so kleinlich ist und den direkten Verkehr von Behörde zu Behörde begünstigt hat, ist noch eine Möglichkeit offen, es müßte mit Absicht gegen das Unternehmen vorgegangen worden sein. Wir sind in Liechtenstein alles gewohnt, wir werden auch zur gegebenen Zeit für alle unsere Behauptungen Beweise erbringen. Die Möglichkeiten, die hier noch offen blieben, vermöchten den Herrn Dr. Emil Beck und seinen Patriotismus in ein schiefes Licht zu bringen. Wir bitten die Nachrichten, doch

24 Feuilleton Ragna Svendburg.

Und der Winter war gekommen, grau, bleischwer lag er auf Svendburg. Nicht wie Ragna gehofft, sollte sie in Berlin ihn erleben, sondern hier im hohen Norden. Was Ragna mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vermeiden wollte, jetzt auf Svendburg zu sein, das ihr einst zu eigen, es war nun doch geschehen, und sie — sie konnte nichts daran ändern, sondern sie mußte ihre Pflicht erfüllen und aushalten.

ter mit ihr im Süden zubringen, wenn Ragna so selbstlos sein wollte, den kleinen Sven in der Zeit in ihre Obhut zu nehmen. Ragna hatte nicht recht gewußt, ob Sven nach dem Süden ging um Sigrids willen, oder um es ihr zu erleichtern, länger auf Svendburg zu bleiben. Fast war es ihr, als ahnte er, wie sehr sie sich aus der einstuigen Heimat fortziehen, zurück zu ihrer Arbeit, nach Freiheit, nach Licht. Wenn er aber ging, dann konnte sie ruhig hier bleiben. Der kleine Sven war versorgt und ihr blieb genug Muße für ihre Arbeiten, denen sie eifrig nachging.

weichen, teilnehmenden Herzen. Und Ragna spannte für Sven und Sigrids Glück goldene Zukunftspläne und lächelnd streifte ihr Blick das blondlockige Knäblein zu ihren Füßen, das mit lachenden Augen zu ihr auf sah. „Halte die Großmama von Sigris fern, versprich es mir“, hatte sie noch beim Scheiden Sven gebeten, „sie ist von jeher des Kindes Verderben gewesen.“

daß er unsagbar von ihr geliebt worden ist, selbst da, als sie von ihm ging.“ Und dann hatte sie noch einmal das leise, weinende Kind geküßt, Ragna war es sogar, als hätte sie die garten, kleinen Hände betend über Svens Köpchen gefaltet und dann war sie hinausgestürmt, aber noch hatte ihr Tischlein vom Schiffe herübergewinkt, als sie an Svens Seite über das Meer von dannen fuhr.